



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Dezernat 3

Bürgergemeinschaft Nordweststadt e.V.
Herrn Dr. Markus Dreixler

Per E-Mail an:
Markus.dreixler@ka-nordweststadt.de

Dezernat 3

Jugend und Eltern | Soziales
Bäder | Schulen | Sport
Migrationsfragen

Rathaus am Marktplatz
Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 133-1032, Fax: 0721 133-1039
E-Mail: dez3@karlsruhe.de
Sachbearbeitung: Janine Merseburg
Telefon: 0721 133-5520

25. März 2025

Betreuungssituation Kita- / Grundschulkindern Nordweststadt

Sehr geehrte Bürgergemeinschaft Nordweststadt e.V., sehr geehrter Herr Dr. Dreixler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. März 2025, in welchem Sie Ihre Sorgen über die Betreuungslage der Kinder in der Nordweststadt äußern.

Zunächst möchte ich mich bei Ihnen für Ihren Einsatz um den Stadtteil Nordweststadt bedanken. Der ehrenamtliche Einsatz für das erfolgreiche Angehen gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen kann in diesen dynamischen Zeiten nicht hoch genug geschätzt werden.

An dieser Stelle möchte ich Ihnen versichern, dass mir die Sorgen und Rückmeldungen aus der Elternschaft bekannt sind und ich diese sehr ernst nehme.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt ist es uns als Stadt Karlsruhe ein wichtiges Anliegen, bedarfsgerechte Angebote in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt zu sichern. Die pädagogische Förderung aller Kinder, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Herstellung von Chancengerechtigkeit sind dabei zentrale Anliegen. Für den Stadtteil Nordweststadt liegt derzeit ein leichter Fehlbedarf an Plätzen für Kinder über drei Jahre vor, welcher durch den Übergang des Planungsgebiets Nord jedoch abgefangen werden kann.

Die Kita-Bedarfsplanung der Stadt Karlsruhe wird auch zukünftig in Kooperation mit den freien Trägern weiter die Planung zusätzlicher Kita-Projekte und den Platzausbau vorantreiben, um der gesetzlichen öffentlichen Pflichtaufgabe gemäß §§ 79-80 des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII), nachzukommen.

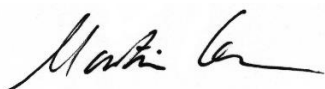
Mit Blick auf die Situation der Betreuung der Kinder im schulpflichtigen Alter ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen – insbesondere Ganztagesplätzen, die eine Vollzeiterwerbstätigkeit der Eltern ermöglichen – in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Mir ist bewusst, dass mit dem gestaffelten Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung ab dem Schuljahr 2026/27 die Anforderungen an das Betreuungsangebot weiter steigen werden.

Gleichzeitig weise ich jedoch darauf hin, dass die aktuellen räumlichen Kapazitäten an den Grundschulen im Stadtteil ausgeschöpft sind. Kurzfristige Maßnahmen zur Stabilisierung oder Verbesserung der Betreuungssituation können aufgrund fehlender Räume nicht umgesetzt werden. Auch die bestehende Versorgungslücke lässt sich bis zur Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen an der Werner-von-Siemens-Schule sowie der Rennbuckel-Grundschule nicht schließen.

Mit Abschluss dieser zwingend notwendigen baulichen Erweiterungen wird es möglich sein, die Betreuungskapazitäten dem bestehenden Bedarf anzupassen und dem Rechtsanspruch Rechnung zu tragen. Mir ist bewusst, dass die aktuelle Situation für Eltern sehr herausfordernd ist. Ich werde alles daransetzen, den Bauprozess mit hoher Priorität voranzutreiben, um die dringend benötigten Plätze so schnell wie möglich zur Verfügung zu stellen.

Für Ihr Verständnis danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Lenz
Bürgermeister